

Qualitäts- und Aushaltungsvorschriften der proNARO GmbH für Sappi Ehingen GmbH

Fichtenindustrieholz

1. Holzart und Qualität:

- a) Fichte / Tanne

Andere Holzarten (z. B. Kiefer, Lärche etc.) sind grundsätzlich von der Mitlieferung ausgeschlossen.

- b) Weiche Kernfäule bis max. 25 % des Durchmessers bei max. $\frac{1}{4}$ der Stückzahl wird toleriert; alte abgestorbene Stämme mit einsetzender Mantel- und Lagerfäule sind ebenso wenig zugelassen wie starke Krümmungen, Bajonette-Wuchs und Zwiesel.

2. Aufbereitung und Aushaltung:

- a) Die Längenaushaltung der Hölzer ist vorher mit dem jeweils zuständigen Holzeinkäufer von proNARO GmbH abzustimmen. Grundsätzlich beträgt die Längenaushaltung mindestens 3 m.
- b) Mindestzopfdurchmesser 10 cm m. R., maximaler Durchmesser 60 cm. Hölzer mit einem Durchmesser über 60 cm nur nach vorheriger Absprache mit dem Holzeinkäufer.
- c) Die Hölzer müssen sauber entastet sein.
- d) Zur Kennzeichnung der Hölzer dürfen auf keinen Fall Plastik- oder Metallnummern verwendet werden.
Das Holz soll folgendermaßen gekennzeichnet werden:
pN (für proNARO GmbH) + Holzlistennummer + Polternummer.

3. Polterung und Lagerung

- a) Das verkaufsbereite Industrieholz ist an LKW–befahrbaren Straßen in Kranreichweite zu lagern. Die Polterplätze sind so zu wählen, dass die Abfuhr mit Fahrzeugen mit einer Nutzlast bis zu 25 to möglich ist.
- b) Jedes Polter soll mindestens für die Beladung des Maschinenwagens eines Kurzholzzuges ausreichen (> 10 Fm).